SPRAWIEDLIWOŚĆ

Abonnementspreiss für Überall:
ganzjährig . . fl. 3·—
halbjährig . . „ 1·75
vierteljährig . „ 1·—

Eine einzelne Nummer kostet 15 kr.

Inserate werden mit 10 kr. für die dreimalgespaltene Petitzeile berechnet.

DIE GERECHTIGKEIT.

Organ für Handel, Industrie und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Eigenthümer und Redacteur
Ch. N. Reichenberg.

Redaction und Administration
Spitalsgasse Nr. 3.

Erscheint jeden 1. und 15. eines Monats.

Nr. 20. Krakau, 15. October 1899. VII. Jahrgang.

Ein Nothgesetz.

Offenes Schreiben an die Herren Reichsrathsabgeordneten jüdischer Confession in Oesterreich.

Die verworfenen Geschäftsantisemiten mit ihren Schandjournalen beuten die Mordaffaire von Polna und das Verdict der Geschworenen in Kuttenberg auf das Barbarischeste und Gefährlichste zur Volksverhetzung aus und die Consequenzen dieser aufrürerischen Wühlarbeit treten schon zu Tage. Diese Folgen zeigen sich sehr drastisch, wenn hierorts, in einer Stadt von 90.000 Einwohnern, in einer Stadt einer Universität, einer Sternwarte, eines Oberlandesgerichtes, einer Polizeidirection und einer grossen Garnison, sich ein dem Jahrhunderte Hohn sprechender Fall ereignen konnte, dass eine Vorstädtlerin mit ihrem Kinde zu einem jüdischen Vermischtwaren-Händler um die Besorgung eines Haushaltsartikels kam und nachdem das Kind in einem unbewachten Momente der Mutter, den Heimweg selbst angetreten hatte, erhob diese Vorstädtlerin gegen den benannten jüdischen Kaufmann, namens Statter, die Anschuldigung, dass dieser ihr Kind des Blutes wegen beseitigt hat. Gefährliche Dimensionen könnte allerdings eine solche Beschuldigung hierorts, bei der Energie und Wachsamkeit der Polizeiorgane, nicht annehmen. Es ist aber mit Recht zu befürchten, dass, wenn die antisemitischen Blätter ihre fluchwürdige Verhetzung mit dem rothen Lappen des lügenhaften Blutrituales weiter betreiben, dass auf der Provinz, in kleinen Orten, oder Dörfern, woselbst keine genügende Schutzorgane zur Hand wären, durch das etwaige Verkriechen eines christlichen Kindes, jüdisches Blut fliessen könnte.

Wie wir bereits im diesbezüglichen Artikel der letzten Nummer unseres Blattes hervorgehoben haben, sind alle Argumente, welche Juden, oder welche die Geschichte gegen die Blutbeschuldigung ins Treffen führen, nicht im Stande, den Hetzarbeiten der Antisemiten einen Damm zu setzen; die Aussagen der Heiligen Väter Innocenz, Gregor und Martyn in Beziehung der Blutbeschuldigung gegen Juden, können zum Gewissen der Antisemiten nicht sprechen, weil diese gar kein Gewissen haben, diese sind, wenn es sich um ihr Geschäft, um ihren eckelhaften Erwerb, handelt, über jede noch so grosse und heilige Autorität erhaben. Am Ende, wozu die Antisemiten von der Thatsache überzeugen, dass es im Judenthume nie eine Secte gegeben hat, welche zu rituellen Zwecken Christenblut brauchte, diese sind doch allein hievon überzeugt; sie verdrehen nur mit Vorsatz die Wahrheit, um ihren Zweck, Hass und Verachtung gegen Juden und Judenthum, zu schüren, erreichen zu können. Gegen diese Schurkerei wäre ausschliesslich das Mittel der Schaffung eines Strafgesetzes gegen die Ausnützung des Blutmärchens zu Volksverhetzungen, wider Juden, wirksam.

Die geehrten Herren Reichsrathsabgeordneten jüdischer Confession in Oesterreich belieben daher zu berathen und zu beschliessen, im Namen der 1.500.000 treuer, jüdischer Staatsbürger in der Cisleitanischen Reichshälfte, an die hohe k. k. Regierung die Bitte zu richten, dass diese dem Reichsrathe ein Nothgesetz gegen die Ausnützung der verleumderischen Blutbeschuldigung zu Volksverhetzungen vorlege.

Dieses Gesetz hätte auf 95% der Stimmen der Abgeordneten zu rechnen und jeder noch so grosse Terrorismus, welcher gegen die Durchführung des in Rede stehenden Gesetzes seitens der antisemitischen Abgeordneten in Scene gesetzt werden würde, könnte die Annahme dieses Gesetzes nicht vereiteln, denn minimum finden sich im

Reichsrathe 95% Abgeordneter, welche die Hetze des Blutrituales als Schandfleck für den oesterreichischen Staat ansehen. und um dieses oesterreichische Brandmal auszurotten und mit der Wurzel abzustellen, werden alle rechtdenkenden Abgeordneten im Parlamente ihr Schärflein beitragen.

Mögen die geehrten Herren Abgeordneten jüdischer Confession unsere Anregung in Erwägung ziehen und die diesbezügliche Initiative ergreifen und es könnte mit Sicherheit auf das Entgegenkommen der hohen Regierung und die überwiegenden Majoritäten beider Häuser des Reichsrathes für dieses Nothgesetz zum Schutze von 1.500.000 steuerzahlender Staatsbürger gerechnet werden.

Nachschrift.

Nach Schluss des Blattes haben wir mit Genugthuung die von den Abgeordneten Dr. Byk, Dr. Rapaport und Genossen an den Justizminister gerichtete Interpellation bezüglich der Verbreitrng der Blutbeschuldigung gegen das Judenthum gelesen und erlauben uns zufolge dem noch nachdrücklicher auf unsere Anregung der Schaffung eines oben bezeichneten Nothgesetzes aufmerksam zu machen, da die alten Gesetze hiezu nicht genügend ausgestattet sind, dass es den k. k. Staatsanwälten anheimgegeben wäre, dasjenige zu confisciren, was über den Ritualmord objectio geschrieben wird. Die Antisemiten würden trotz aller Interpellationen mit ihren Wühlarbeiten fortfahren und nur ein gesetzliches Verbot des Missbrauches der Blutbeschuldigung zu Agitationszwecken, könnte dieser Schurkerei ein Ende machen.

Ein Programm

für die Arbeitsschulen der Kaiser Jubiläums-Stiftung der Baronin Clara Hirsch.

Die Auflösung der Executiv-Comites der Baron Hirsch Stiftung in Krakau und Lemberg und die Centralisirung der Leitung der Stiftungs-Agenden in Wien hat seinerzeit die Zustimmung aller derjenigen hierzulande gefunden, welche daselbst das Verhalten der reichen und einflussvollen Juden gegenüber der Masse der armen Glaubensbekenner offen und im Stillen verdammen. Aber zu unserem Leidwesen zeigt es sich, dass diese Centralisirung der Leitung der Stiftung auch ihre Schattenseiten hat. Wenn wir dem Gedanken der Centralisirung der Stiftung aus verschiedenen, auf der Hand liegenden Rücksichten, beipflichten, können wir aber nicht umhin, es als eine Benachtheiligung der armen jüdischen Bevölkerung in Galizien, zu deren Gunsten der selige Baron und die Baronin Hirsch ihre Millionen hinterlassen haben, anzusehen, dass über die Art und Weise der neu ins Lebens zu rufender Wohlfahrtseinrichtungen nicht die tüchtigsten, erfahrensten und massgebendsten Männer des Landes auf einer zu diesem Zwecke einzuberufender Enquête zu entscheiden hätten, sondern diesbezüglich ist die Meinung der drei Lehrer, welche in Tarnow, Stanislau und Kolomea, die Stiftungs-Schulen leiten, genügend und ausschlagebend. Bei diesen drei Leitern der Stiftungs-Schulen in Tarnow, Stanislau und Kolomea scheint aber der Localpatriotismus den Wahrheits- und Gerechtigkeitssinn bei Weitem zu überwiegen, andernfalls würden diese es dem löblichen Curotarium spontan vorstellen, dass die Unterhaltung der Volksschulen in diesen drei wohlhabenden und civilisirten Gemeinden, welche das Budget der Stiftung mit 28,447 Gulden jährlich belasten, für welches Geld in zwanzig kleinen Orten Schulen zu erhalten wären, ein schreiendes Unrecht ist, gegenüber den vielfachen kleinen Orten, in welchen die Jugend infolge Mangels von Schulen wie die Wilden heranwachsen; umsoweniger hätten diese Lehrer das Gewissen, die Arbeitsschulen in Tarnow, Stanislau und Kolomea anlegen zu lassen, wenn ihr Lokalpatriotismus und ihre kleine Expansionslust nicht der Magnetismus wäre, der den Löwenantheil der Erträgnisse der Stiftungen nach Tarnow, Stanislau und Kolomea ziehen würde.

Es ist ein wahres Unglück, dass die drei Lehrer der Baron Hirsch-Stiftung in Tarnow, Stanislau und Kolomea nur für Grosses geschaffen sind, ansonst würden diese auch ihr Bestreben nicht dahin richten, die Institute, welchen sie vorstehen, immer weiter auszudehnen und noch dazu die Fonds der Arbeitsschulen, mit welchen im ganzen Lande in oeconomischer Beziehung Bedeutendes geleistet werden könnte, nach Tarnow, Stanislau und Kolomea für wahre Kinderspiele zu usurpiren.

Die Zwecklosigkeit der Arbeitsschulen in Tarnow, Stanislau und Kolomea haben wir in unseren diesbezüglichen Artikeln der letzten zwei Nummern nachgewiesen und wir geben uns im Namen der armen Juden in galiz. Kleinorten, denen die Arbeitsschulen Hilfe bringen könten, der Hoffnung hin, dass das löbliche Curatorium den Beschluss, diese Schulen in Tarnow, Stanislau und Kolomea zu gründen, dahin ändern wird, dass diese ausschliesslich in kleinen Orten mit blutarmer jüdischer Bevölkerung zu wirken haben. Und mit welchem Programme diese zu arbeiten hätten, erlauben wir uns, als bescheidene Kenner der Verhältnisse dazulande, im Nachstehenden anzugeben:

Die Ursache des materiellen Elends in den galiz. Kleinstädten ist die Arbeitslosigkeit der Bevölkerung in denselben. Wenn sich schon Unternehmer darbieten würden, welche Arbeit geben könnten, wären weder Arbeiter noch Arbeiterinen in diesen kleinen Orten vorhanden, die verstehen würden, zu arbeiten. Die Institution der Arbeitschulen der Kaiser Jubiläums Stiftung könnte daher eine grosse, eine heilige und eine tausende Familien succesive rettende Mission erfüllen, wenn diese ihre Wirksamkeit nach den kleinen Orten verlegt. Z. B. könnten drei a m b u l a n t e Arbeitschulen im Verlaufe von, sagen wir, zehn Jahren, in 15 Orten einen Stand

von Arbeiterinen für gewisse Industriezweige heranbilden, denn eine in einem Orte angelegte Arbeiterschule, brauchte in diesem höchstens zwei Jahre zu wirken und aus solcher würden 30—40 geschulte Arbeiterinen hervorgehen, welche die erlernte Arbeit im ganzen Orte dann weiter verbreiten würden. Diesfalls würden sich dann in solchen Städten Factoreien zur Erzeugung, sagen wir, von Strümpfen, Spitzen oder Stickereien, bilden und der Ursache der Noth und des Elends, der Mangel an Arbeit, könnte in diesen Orten vorgebeugt werden.

Indem wir an die Humanität und Menschenliebe der geehrten Curatoren der Baron Hirsch Stiftung im Namen der armen jüdisceden Bevölkerung in den kleinen Orten hierzulande appeliren, die Arbeitschulen in Tarnow, Stanislau und Kolomea einstellen zu lassen und die von uns oeffentlich angegebene Richtung einzuschlagen, werden wir uns erlauben, die diesbezüglichen Ausführungen in den nächsten Numern unseres Blattes fortzusetzen.

Oeffentliche Plenarsitzung
des Cultusvorstandes.

Am 11 d. M. hat eine oeffentliche Plenarsitzung des Cultusvorstandes stattgefunden. Anwesend waren 22 Mitglieder und den Vorsitz führte der Präses, Herr Dr. Leon Horowitz.

Zunächst brachte der Präses zur Kenntniss der Vorstehung, dass mit dem hiesigen Magistrate betreffs der Beibehaltung des Platzes für die Gänsebuden ein Vertrag auf weitere 5 Jahre geschlossen wurde. Ueber diesen Gegenstand hat der Präses eine Debatte eröffnet, an welcher sich die Herren Vorsteher Mendel Pam, N. Rossbach, Schmerl Leib Anisfeld, Salomon Süsser und der II. Vicepräses, Herr Max Ehrenpreis, betheiligten. Die Angelegenheit des Vertrages wurde genehmigend zur Kenntniss genommen und die Herren Präses Dr. Leon Horowitz, I. Vicepräses, Herr Hirsch Landau, wie Vorsteher, Jakob Bober, zur Unterfertigung desselben ermächtigt.

Sodann wurden die Wahlen der Commissionen für die Ergänzungswahlen des Vorstandes, welche im Dezember d. J. vor sich gehen, wie folgt durchgeführt:

Für die I. Curie in die Wahlcommission Herren Dr. Zygmund Klein, Dr. Samuel Tilles und Max Ehrenpreis. Als Vertrauensmänner: Herren Dr. Herman Brumer und Efroim Rakower.

Für die II. Curie in die Wahlcommission: Herren Hirsch Landau, Jakob Bober und Moses Isenberg. Als Vertrauensmänner: Herren Jakob Süsser und Siegmund Luks.

Für die III. Curie in die Wahlcommission: Herren Joel Bauminger, Nachem Rossbach und Salomon Wasserberger. Als Vertrauensmänner: Herren I. L. Tilles und Gedalie Langrock. Hiernach wurde die Auslosung derjenigen Vorstandsmitglieder vorgenommen, welche mit Ende Dezember d. J. gemäss den Bestimmungen des Gemeinde-Statutes von der Cultusrepräsentanz austreten und durch die Ergänzungswahl neu gewählt werden können.

Es wurden ausgelost:

I. Curie:

Dr. Leon Horowitz
Dr. Samuel Tilles
Max Ehrenpreis
Josef Goldwasser
Herman Kamsler.

II. Curie:

Abraham Margulies
Emanuel Tilles
Salomon Süsser
Mendel Pam
Nachem Jakobsohn.

III. Curie:

Jonas Anisfeld
Moses Landau
Nachem Rossbach
Salomon Wasserberger
Schmerl Leib Anisfeld.

Zum Schusse fasste der Vorstand den einstimmigen Beschluss, die vom Lehrer Salomon Spitzer verfasste Geschichte der Bibel dem k. k. Landesschulrathe zur Approbation vorzulegen und die Sitzung wurde geschlossen.

Der Fall Simon von Trient.

Nach der Darstellung Johann Christoph Wagenseil's, eines der berühmtesten Orientalisten des vorigen Jahrhunderts, in dessen Schrift „Der den Juden fälschlich beigemessene Gebrauch des Christen Bluts“, Nürnberg und Altorf 1707.

Wir bringen die Ausführungen J. Ch. Wagenseil's nicht allein aus dem Grunde, weil die Meinung dieses berühmten Gelehrten auf die Fälle gehört zu werden verdient, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil er — wie auch bei Deckert nachzulesen ist — eine Reihe von Schriften veröffentlichte ,welche die härtesten Anklagen und Beschuldigungen gegen die Juden enthalten. Wenn dieser Gelehrte, der alles eher als ein Judenfreund gewesen ist und den selbst Deckert einen „ehrenhaften Mann“ nennt, dazu gelangte, die Trientiner Geschichte als die grösste und schändlichste Unwahrheit, die je erzählt und gelesen wurde, zu bezeichnen, so verdient dies wohl Beachtung. us der umfangreichen Darstellung seien die markantest(n Stellen hervorgehoben:

[S. 113.] „In Erwägung dieses alles kann ich für den allmächtigen Gott nicht anderst, als ... die Geschicht mit dem gemarterten Tridentinischen Knaben für ein nichtiges und falsches Gedicht halten, und bin ... kein solcher Narr, dass ich die Söhne und Töchter Israels sollte verdammen, wenn ich der Sache nicht gewiss worden. Jedoch wil ich nicht, dass eben alles unwahr sey, was von dem Tridentinischen Knaben gedacht wird, den sofern die Widersprüche und Absurditäten auf die Seite setze, und die übrigen Erzählungen der zeitgenössischen Schriftsteller, deren einer in der Stadt Trident zugegen gewesen, (mit den Neueren, welche ohne der Alten Zeugnisse, die Sachen ihrem Gutdünken

nach beschreiben, habe nichts zu schaffen) meinem Gewissen nach beherzige, kommt so viel heraus.

Es war das kleine Kind Simon, unvorsichtiger Weis, in die durch Trident fliessende Etsch gefallen und ertrunken. Dessen todten Cörper hat das Wasser an den eisernen Rechen, eines an dem Ufer wohnenden Judens, womit sein Haus versehen war, geführet, welcher es aufgehalten, dass es nicht ferner konnte weggetrieben werden. Wie dieses der Jud, so das Haus bewohnte, wahrgenommen, erschrikt er hefftig, **und lauffet geschwind zu den Bischof,** als höchsten Obrigkeit der Statt Trident, so damals Jacobus Hinderbach hies, und zeiget die Sach an. Der Bischof beruffet sogleich den Schultheissen Johannem von Salis, einen von Brixen gebürtigen Edelmann, und Jacobum von Sporo Statt-Pflegern, und begiebt sich mit ihnen an den bedeuteten Ort. Woselbst als man das Kind aus dem Wasser gezogen, hat man den Cörper besichtiget, und hernach in der Peters-Kirch zum Anschauen dargelegt. Hierauf sind, ohne den geringsten Aufschub, alle Juden und Jüdinen, alt und jung, gross und klein, mit Ketten gebunden, in düstre Kercker geworffen, und **zu wiederholtenmalen auf das grausamste gefoltert worden.** Welche unleidentliche Pein sie bekennen machen, wie sie den Knaben Simon heimlich getödtet hätten, um seines Bluts zu ihrer Bedürfnüs sich zu bedienen.

[S. 115.] Was ist gesagt, rede ich nicht von mir selbst, sondern habe dessen guten Grund und sattsamen Beweisthum ... Alldieweilen der Cörper des Simeonis in dem Wasser gefunden worden, kan es nicht anders seyn, es müssen solchen, entweder die Juden oder die Christen hinein geworffen haben, oder der Knab ist von sich selbsten hinein gefallen. Der Tiberinus wil zwar, dass die Juden ihre Hand angelegt: Es ist aber aus denen ungeheuren Widersprüchen derer, so die Ertödtung des Knabens den Juden aufbürden, genugsam erwiesen, dass sie die Mordthat nie begangen, und also haben sie viel weniger mit dessen todten Cörper etwas zu schaffen gehabt. Ueber das wird der Juden Unschuld hiedurch bekräfftiget, weile das todte Kind für ein Juden-Haus gelegt gefunden worden. Hätten solches die Juden ermordet, will die selbste gesunde Vernunft, dass, wie sie vermerckt, es falle Verdacht wegen vermüsseten Kindes auf sie, selbige es nicht für eines ihrer eigenen Häuser gelegt, sondern vielmehr in die Erde verscharret, oder durch Anbindung eines grossen Steins, in den Fluss würden versenckt haben. Auch setzet das kühne Anbringen bei den Bischoff die Juden nicht wenig ausser Verdacht.

Der Tiberinus ziehet zwar, zu Behauptung seines Fürgebens, der Juden eigene Aussage an. Nachdem aber solche nirgends anderst als von der **peindlichen Folter** herkommet, kan man darauf gar nicht geben. Denn die Tortur ist des Ulpiani Ausspruch nach res fragilis et periculosa, et que veritatem fallit (gebrechlich und gefährlich und täuscht die Wahrheit.) Und lehren die Rechts-Gelehrte einhellig, Quod confessio intormentis, non precedendibus indiciis, aut metu tormentorum expressa, sit ipso jure nulla (dass ein Geständniss in der Tortur, ohne vorgängige Anzeichen, oder aus Furcht vor der Tortur erpresst, an sich selbst von Rechtswegen nichtig sei). Der Kayser Carolus V. hat in der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Art. 20 heilsamlich versehen: Wo nicht zuvor redliche Anzeigungen der Missethat, darnach man fragen wolte, vorhanden, und beweiset würden, sol niemands (peinlich) gefragt werden ...

Sonsten wil man, ohne satsame Ursach, die Christen, als wenn sie den Tridentinischen Knaben in das Wasser geworffen hätten, nicht in Verdacht ziehen, folget demnach, dass er für sich selbst, wie leicht geschehen können, in dem Fluss umkommen.

[S. 117.] Nun auf der Tortur konnte es nicht anderst seyn, als dass ein Jud dieses, der andere ein anders, aus unleidentlichen Schmertzen bekennet, und da wird freylich der eine, wie sie das Kind mit Pfriemen zu todt gestochen, der andere, wie sie es an das Creutz genagelt hätten, andere ein anders (wie es denn nicht weniger seyn konte, indem si nichts gethan, und was sie sagen wolten, nicht miteinander abgeredet) ausgesaget haben.

[S. 119.] Es sind in diesem Edicte (des Dogen Peter Mocenigo von Benedeg v. 22 April 1475, der die aus Trient vertriebenen Juden aufgenommen), welches annoch zu Padua in der Canzelay in Originali vorhanden, die Wort: Credimus certe, rumorem ipsum, de puero necato, commentum esse, et artem, adquem finem, viderint et interpretentur alii (wir glauben bestimmt dass das Gerücht von dem ermordeten Knaben erdichtet eine List sei, zu welchem Zwecke, mögen andere untersuchen und erklären) sehr merkwürdig.., Der erschollene Ruf, dass die Tridentinische Juden sollen ein Christen Kind zu todt gemartert haben, wird nicht allein Commentum, **ein Gedicht** (sic!) genennet, sondern es wird auch vernünftiger Menschen Nachdenken überlassen, was die Erfinder dieser Unwarheit möchten gesuchet haben."

Es ist aber nicht bloss erwiesen, dass nicht die Juden den Simon von Trient ermordeten, man weiss auch, wer der Mörder desselben war: es war ein Christ, namens Zanesus, der vor dem päpstlichen Legaten, dem Bischof Ventigmilia, der zur Prüfung der Angelegenheit nach Trient entsendet worden war, dass Geständniss seiner Schuld abgelegt hat. In dem zu Rom 1477 und 1478 verhandelten dritten Process über die Trientiner Mordaffaire wurde allerdings, um das Ansehen des Bischofs von Trient zu schonen, die Frage, ob der erste Process formell regulär geführt wurde, bejaht, mit der Begründung jedoch, dass der Bischof damals von dem Geständniss des Mörders Zanesus nichts wissen konnte. Nun, den längst verstorbenen Bischof von Trient mag das entschuldigen. Den lebenden Pfarrer Deckert aber, der gar wohl von dem Geständniss des Mörders Zanezus weiss, möchten wir fragen: Warum beharren Sie bei der Annahme, dass der Bischof von Trient die Mörder des unglücklichen Knaben in den durch die grausamsten Foltern zu Geständnissen gepressten Juden gefunden hat, und warum verweigern Sie den Behauptungen, die der päpstliche

Legat Bischof Ventigmilia nach gründlicher Untersuchung des Falles aufstellte, den Glauben?

Sonn-und Montags-Zeitung.

Das Verschwinden der Antisemiten

Berlin, 10 October

Unsere lieben Freunde haben wieder einmal ihren Parteitag abgehalten, „in gehobener Stimmung“, wie die „Staatsbürgerzeitung“ schrieb. Der Verlauf desselben hat allerdings gezeigt, dass es mit der gehobenen Stimmung nicht weit her gewesen ist. Der in einem Anfall der Wahrheitsliebe gefallene Ausspruch Liebermanns von Sonnenberg, dass die Partei auf einem todten Punkt angelangt sei, hat durch den letzten Parteitag seine volle Bestätigung erfahren. Der Hamburger Parteitag stand unter dem Zeichen des politischen Bankerotts.

Mit tiefbetrübtem Gesicht musste der Parteicassier eingestehen, dass das abgelaufene Jahr der Parteicasse eine Einnahme von 489 Mark gebracht habe. Das ist der Opfermuth der Antisemiten, das ist die Partei, die die Welt aus den Angeln heben will. 489 Mark, das ist bitter für eine Partei, die so viel hungrige Mäuler zu ernähren hat. Diese Kleinigkeit beweist mehr als alles andere, dass der todte Punkt kein Phantasiegebilde, sondern grauenhafte Wirklichkeit ist. Und dabei hat die Partei noch den Dreschgrafen Pückler für sich gewonnen, der ein reicher Mann ist. Allem Anscheine nach ist aber der Graf nur freigebig mit Worten und nichts kostenden Händedrücken, bis an den Geldbeutel lässt er die neugewonnenen Freunde nicht herankommen.

Nach den Juniwahlen von 1898 betrug der Besitzstand der Partei noch 13 Mandate. Der Fraction freilich schlossen sich nur 10 an, und keineswegs passen diese 13 Köpfe zu einander. So viele Köpfe, so viele Sinne, oder besser gesagt, so viele Unsinne. Kein Wunder bei einer Partei, die in ihren einzelnen Gliedern nur durch den Judenhass nothdürftig zusammengehalten wird, der alle schiffbrüchigen Existenzen, alle zweifelhaften Subjecte, rückständigen Köpfe, radaulustigen Schwarmgeister und abgewirthschafteten Desperados zuströmen, deren einzelne Mitglieder nicht einmal durch das Band gegenseitiger persönlicher Achtung zusammengehalten wird. Nur der blindwüthige Hass gegen die Juden hindert diese Leute sich nicht gegenseitig zu zerfleischen. Sonst haben sie kaum noch irgend welche Berührungspunkte mit einander. Neben Liebermann von Sonnenberg, der durch und durch ein conservativer Reactionär ist, der Holsteiner Raab, der fast vollständig im socialistischen Bekenntnis steht, neben den sächsischen Mittelstandphilistern mit ihrer kleinbürgerlichen Beschränktheit, die hessischen Bauernbundspolitiker mit democratischen Anhauch und stark dem Communismus sich nähernder Denkweise. Dass alle diese differirenden Geister auf die Dauer unmöglich an einem Strange ziehen können, liegt auf der Hand, und dass eine solche Fraction, selbst wenn sie den besten Willen zur practischen parlamentarischen Thätigkeit hätte, einfach lahmgelegt ist, nicht minder.

„Unsere Stellung im Reichstage ist keine sonderlich angenehme. Wir stehen isolirt da und finden nirgends Entgegenkommen. Man übergeht uns geflissentlich!“ Also sprach Liebermann von Sonnenberg. Kann ein halbwegs vernünftiger Mensch etwas anderes erwarten? Wie kann eine Partei Anspruch auf Achtung erheben, deren ganzes Auftreten auf ödester Renommisterei, auf Lügen und Verleumdungen beruht, die nichts vermag, als hetzend und wühlend im Lande umherzuziehen, die noch bei jeder ernsthaften parlamentarischen Thätigkeit als völlig unfähig und zu jeder wirklichen Arbeit als unlustig sich erwies, die in der Mehrzahl ihrer Mitglieder bei jedem Anlass, bei jedem entscheidenden Abstimmung durch Abwesenheit glänzte!

Auf die Einzelheiten des Parteitages brauchen wir an dieser Stelle nicht einzugehen. An schmetternden Trompetenstössen hat es nicht gefehlt auch nicht and fetten Phrasen und Liebesgirren um die Gunst der Arbeiter und kleinen Leute. Auch der Schalk fehlte nicht, verkörpert durch den groteskkomischen Dr. Giese, der bekanntlich das sogenannte „Alte Testament“ aus dem Religionsunterricht der christlichen Jugend eliminirt wissen will. Bei dieser Gelegenheit nanne einer der Redner den Erzwater Abraham einen alten Schweinehund. Der fromme Rechtsbote vergiesst darüber bittere Thränen. Er hat nach Kräften dazu beigetragen, den Antisemitismus zu fördern, nun sieht er, was er angerichtet hat, zu welch' schamlosen Gemeinheiten die Hetze schliesslich gelangt. Aus tactischen Rücksichten, um es nicht ganz mit der lieben Geistlichkeit zu verderben, liess man endlich von jener Forderung ab.

Auch hat man sich auf dem Parteitag weidlich gezankt und mit Beschimpfungen überhäuft. Daran ist man bei den Herrschaften schon gewöhnt. Noch ein solcher Parteitag und der politische Antisemitsmus kann sich auf Abbruch versteigern lassen.

Localangelegenheiten.

Jüdische Alterthümer in Krakau. Am 12 d. M. hat eine Gesellschaft von Alterthumsforschern unter Führung des Professor Wladislaw Luszczkiewicz die hierortige alte Synagoge sowie die neue Synagoge und den an ihr angrenzenden alten Friedhof zwecks Vornahme von Forschungen besucht.

Professor Luszczkiewicz, welcher mit dem archeologischen Werthe dieser Bethäuser durch die in denselben bereits vorgenommenen Durchforschungen betraut ist, erläuterte der von ihm geführten Gesellschaft alle beachtenswerthen Punkte besagter Gebäuden, wie den archeologischen Werth mancher Grabsteine am alten Friedhofe. Die Gesellschaft wurde von dem Präsidium der Cultusgemeinde, Herren Dr. Horowitz und Hirsch Landau geführt.

Sterbefall. Am 12 d. M. hat hier das Leichenbegängniss des im Alter von 42 Jahren verstorbenen Professors des hiesigen Conservatoriums, Herrn Wincenty Singer, stattgefunden. Verblichener war in Warschau

geboren und wurde vor etwa 20 Jahren mit der Professur im hiesigen Conservatorium betraut. Dieser erfreute sich ob seiner Tüchtigkeit im Musikunterrichte, seines ehrlichen und aufrichtigen Charakters, der grössten Sympathie sowohl von Seiten der christlichen Intelligenz, wie seitens seiner Glaubensgenossen. Darum hat sich am Leichenbegängnisse die christliche, wie die jüdische Intelligenz von hier betheiligt. Den ersten Nachruf widmete dem Verstorbenen der Director des Conservatoriums und Compositeur, Herr Dr. Wladislaw Żeleński und der zweite Nachruf wurde von Herrn Rabb. Dr. Thon gewidmet. Die Leiche wurde nach Sieradza in Russisch-Polen überführt und in der Familiengruft bestattet.

Ruhe seiner Asche!

Ein Idiotenheim. Die Judengemeinde in Krakau ist reich an allerhand Wohlthätigkeits-Anstalten, aber eine Institution fehlt, welche hier eine wahre Nothwendigkeit wäre, ein Heim für unglückliche jüdische Idioten beiden Geschlechtes. In der hiesigen Gemeinde befinden sich einige Idioten beiden Geschlechtes, welche sich den ganzen Tag über in den belebtesten Strassen der Stadt aufhalten und mit ihren verwahrlost, idiotenhaften Gestalten, wie zerfetzten und abgehudelten Bekleidungen, der hiesigen Gemeinde, den hier veilenden Fremden gegenüber, ein jämerliches Zeugniss ausstellen. Und wir müssen hier die Wahrheit sagen, dass alle diese unglücklichen Geschöpfe jüdischer Confession sind und haben die Christen ganz recht, wenn sie darüber klagen, dass jüdische Kranke auf den Strassen hier Aufsehen machen, Diesem Armutuszeugnisse der Krakauer Gemeinde müsste durch die Schaffung eines Idiotenheimes schnellstens vorgebeugt werden und zu diesem Zwecke sollte hier ein Verein gebildet werden.

Mögen barmherzige und ordnungsliebende Damen die Gründung dieses Vereines baldigst in die Hand nehmen und das Idiotenheim mit dem Programme ins Leben rufen, die Schwachsinnigen nicht blos in demselben zu erhalten, sondern diese darin mit leichter Arbeit auch zu beschäftigen, damit solche sich auf den Strassen nicht zeigen.

ALLERLEI.

Eine Stichprobe für die Antisemiten. Unlängst hat sich ein hiesiges Antisemitenblatt über unsere Behauptung, dass ein Gesetz gegen die Verhetzung mit dem lügenhaften Blutrituale, mit allen, gegen die Stimmen der Antisemiten, im Parlamente angenommen werden würde, sehr lustig gemacht. Und nun soll die Unterstützung der Interpellation der Abg. Dr. Byk, Dr. Rapoport und Genossen, bezüglich dieser verabscheuungswürdigen Verhetzung, von Seiten der nichtjüdischen Abgeordneten, als Stichprobe für unsere Behauptung dienen. Und nämlich haben folgende christliche Capacitäten die Interpellation an den Justizminister ohne Weiters und mit sichtlichem Gerechtigkeitsgefühle unterschrieben u. z.: Professor Dr. August Sokolowski, der Präses des Polenclubs, Apolinary Jaworski, Dr. Tadeusz Rutowski, Dr. Witold Lewicki, der gewesene Finanzminister, Leon Biliński, Graf Wojciech Dzieduszycki, Dr. Piotr Górski, der gewesene Präsident des Abgeordnetenhauses, Dawid Abrahamowicz, Dr. Wladyslaw Dulemba, Wladyslaw Struszkiewicz, Dr. Wlodzimierz Bolesta-Kozlowski, Abg. Moysa, Wlodzimierz Oleksow Gniewosz, Józef Bogdanowicz, Professor Dr. Leonard Piętak, Dr. Józef Milewski, Dr. Gustaw Roszkowski, Severyn Henzel und Józef Popowski. Alle massgebendere und glaubwürdigere Persönlichkeiten wie die Herren, welche von der Macherei im Antisemitismus leben. Diese Stichprobe soll die jüdischen Abgeordneten im Bestreben des Zustandebringens des von uns angeregten Gesetzes bestärken.

Mandatsniederlegung. Auf der letzten Generalversamlung des hierortigen Zionsvereines hat Herr Julius Schönwetter sein Mandat als Präsident desselben mit der Motivirung niedergelegt, dass er durch Geschäftsüberbürdung nicht in der Lage ist, dieses Amtes zu walten.

Auszeichnung. Der Kaiser geruhte dem Redacteur der jüdischen „Drohobyczer Zeitung", Herrn A. H. Żupnik, anlässlich des am 18 August l. J. in diesem Blatte veröffentlichten loyalen Artikels, den Allerhöchsten Dank auszusprechen.

Rabbinerzwang. Die „Gazetta Lwowska" brigt einen Concurs der Statthalterei für die Besetzung des Rabbinerpostens in der Gemeinde Kulikow bei Lemberg. Jahresgahalt 500 Kronen und Nebenemolumente. Es scheint, dass die Statthalterei alle Gemeinden, welche keine Rabbiner haben, zwingen wird, gesetzlich qualificirte Rabbiner aufzunehmen.

Der Ausganspunkt der Dreyfus-Campagne. Bekanntlich ist Bernard Lazare der erste publizistische Vertreter der Sache Dreyfus gewesen. Es ist nun für uns interresant, zu erfahren, wie er zur Ueberzeugung von der Unschuld des Dreyfus gekommen ist, und welche Schritte er gethan hat, um die Anerkennung dieser Unschuld zu erzielen. Das hat er in Rennes dem Pariser Berichterstatter der „Indép. belge", Jean-Bernard, erzählt:

Wie ich dazu gekommen bin, Dreyfus für unschuldig zu halten? Auf die einfache Weise von der Welt. Sie wissen, dass ich Jude bin. Ich habe mich viel mit semitischen Studien beschäftigt und habe eine grosse Zahl jener Ritualmorde geprüft, die gegen die Juden angestrengt worden sind, und die alle mehr oder weniger den Hass, die Lügen und die Fälschungen aufweisen, denen wir im gegenwärtigen Processe begegnen. Sie erinnern sich, dass die Antisemiten seit zwei Jahren eine Hetze gegen die Juden in der Armee betreiben. Man bedurfte einer Sanction der Hetze, und diesen Zwecke diente der Process Dreyfus. Sobald ich von der Verhaftung des Dreyfus erfuhr, stellte ich als Psycholog zu meiner persönlichen Information eine Untersuchung an: ich erforschte die Lage der Familie, ihr Vermögen, ihren Ruf u. s. w. und bemerkte sofort, dass das Motiv zu dem Verbrechen mangelte. Ich brauche sie nicht an den alten Rechtsspruch zu erinnern, den Bertulus kürzlich an der Zeugenbank erwähnt hat: Wo kein Motiv ist, da ist auch kein Verbrechen.

Und nach der Verurtheilung?

Ich war so sehr überzeugt, dass das Ganze eine Machination war, dass ich für mich nicht einen Augenblick daran zweifelte, man habe einen Unschuldigen verurtheilt. Aber in diesem Augenblicke wäre es thöricht gewesen, gegen die Strömung anzukämpfen. Meine Ueberzeugung stand bereits fest, als im Jahre 1895 Herr Valabrègue von Charpentras zu mir kam, den ich seit Kindheit kannte. Er ist der Schwager des Capitäns Dreyfus. Er setzte mir seine Meinung auseinander und brauchte mich von der Unschuld des Veruhrtheilten nicht erst zu überzeugen. Er fragte mich, ob ich Mathien Dryfus empfangen wolle, was ich gern zusagte. Bei unserer ersten Unterredung theilte mir Mathien Dreyfus mit, dass dem Kriegsgerichte geheime Schriftstücke vorgelegt worden seien. Dieser Vorgang findet sich in der einen oder andern Form bei vielen Ritualprocessen.

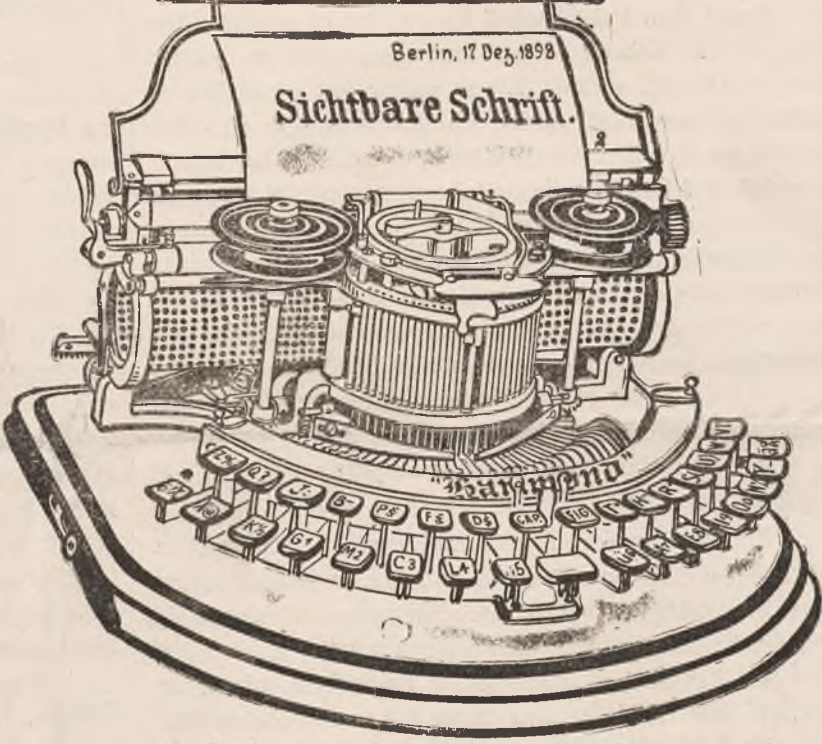
Wie hat man erfahren, dass geheime Schriftstücke mitgetheilt wurden?

Durch den Präsidenden Faure, der es seinem alten Freunde, Dr. Gibert, sagte, und dieser hat es wieder Mathien Dreyfus erzählt. Etwas später hat der Adwocat Sallès mit einem Mitgliede des Kriegsgerichts gespeist, und dieses hat ihm die Thatsache bestätigt; das betreffene Mitglied hat diese juristische Ungeheuerlichkeit ganz natürlich gefunden. Sallès hat der Sache dem Vertheidiger Demange mitgetheilt, und das war der Ausganspunkt unserer Campagne. Wir mussten in diesem Augenblick noch nicht, was das geheime Dossier enthielt, aber wir zweifelten nicht daran, dass es nur Lügen enthielt, da man nicht einmal gewagt hatte, hinter verschlossenen Thüren sie dem Angeklagten und Vertheideger zu zeigen.

Sie sprechen von einer Campagne. Worin bestand sie?

Zunächst in den Nachforschungen, die von einem Privatdetectivburean angestellt wurden. Dies und meine zwei Broschüren verursachten die ganzen Kosten, die von der Familie Dreyfus aufzubringen waren. Man spricht von der lächerlichen Fabel eines Syndicates, als wenn so viele edle Gewissen und unabhängige Geister zu kaufen wären wie die Kälber auf dem Markte? Die Familie Dreyfus ist gross, und ihre Mitglieder sind alle reich. Da sind zunächst vier Brüder des Capitäns und drei verheirathete Schwestern; dann die Familie Hadamard, die der Fran Dreyfus; das sind acht Familien mit grossen Vermögen, die nicht nöthig haben, die Unterstützung Anderer anzurufen für Dinge, die lange nicht so viel Geld kosten, wie man gewöhnlich glaubt.

Diese Aeusserungen geben erwünschte Aufklärung über manche bisher unklare Momente in dieser unklaren Tragödie.



Verantwortlicher Redacteur: Ch. N. Reichenberg. W drukarni Józefa Romana Łakocinskiego w Krakowie.